

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

Version: 2.1  
Ersetzt Version: 2.0

Überarbeitet am: 14.6.2024  
Gedruckt: 9.9.2024

Seite: 1 von 11  
Sprache: de-CH

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Härter für REVOPUR® TC300

UFI: F030-V0X7-600U-YFE3

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter  
Nur für gewerbliche Anwender

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: FRANKEN SYSTEMS GmbH

Straße/Postfach: Südstraße 3

PLZ, Ort: 97258 Gollhofen  
Deutschland

WWW: www.franken-systems.de

E-Mail: info@franken-systems.de

Telefon: +49 9339 98869-0

Telefax: +49 9339 98869-99

Auskunft gebender Bereich:  
Telefon: +49 9339 98869-0, Email: info@franken-systems.de

### 1.4 Notrufnummer

Swiss Toxicological Information  
Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

|                  |     |                  |           |          |          |
|------------------|-----|------------------|-----------|----------|----------|
| Version:         | 2.1 | Überarbeitet am: | 14.6.2024 | Seite:   | 2 von 11 |
| Ersetzt Version: | 2.0 | Gedruckt:        | 9.9.2024  | Sprache: | de-CH    |

|                      |           |                                                                              |
|----------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenhinweise:    | H315      | Verursacht Hautreizungen.                                                    |
|                      | H317      | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                 |
|                      | H332      | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                           |
|                      | H335      | Kann die Atemwege reizen.                                                    |
| Sicherheitshinweise: | P261      | Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.                                  |
|                      | P280      | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.                          |
|                      | P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.                   |
|                      | P312      | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.                         |
|                      | P332+P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.        |
|                      | P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.            |
|                      | P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |

Besondere Kennzeichnung

|                            |                                                                                                                                            |                                                              |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
|                            | EUH204                                                                                                                                     | Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
|                            | EUH210                                                                                                                                     | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                |
| Hinweistext für Etiketten: | Enthält Reaktionsmasse von 1-Hexanol, 2 - Ethyl-, Reaktionsprodukte mit 1,6-Diisocyanatohexane und Hexan, 1,6 - Diisocyanato - Homopolymer |                                                              |

2.3 Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.  
Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten.  
Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:  
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren                                    | Bezeichnung<br>Einstufung                                                                                                                                                                                                         | Gehalt |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| REACH 01-2119980939-13-xxxx<br>Listennr. 939-549-4 | Reaktionsmasse von 1-Hexanol, 2 - Ethyl-,<br>Reaktionsprodukte mit 1,6-Diisocyanatohexane und Hexan,<br>1,6 - Diisocyanato - Homopolymer<br><br>Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315.<br>Skin Sens. 1A; H317. STOT SE 3; H335. | < 60 % |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Tris(2-ethylhexyl)phosphat.  
Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

Version: 2.1  
Ersetzt Version: 2.0

Überarbeitet am: 14.6.2024  
Gedruckt: 9.9.2024

Seite: 3 von 11  
Sprache: de-CH

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                      |                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise: | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.<br>Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.<br>Symptome können zeitlich verzögert auftreten.                         |
| Bei Einatmen:        | Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.                                         |
| Nach Hautkontakt:    | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.                                                                                                                                 |
| Nach Augenkontakt:   | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken:   | Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.                                                     |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Kein spezifisches Antidot bekannt.  
Bei Inhalation zur Lungenödemprophylaxe möglichst frühzeitig eine inhalative Cortisontherapie einleiten (z.B. alle 10 Minuten 5 Hübe eines cortisonhaltigen Dosier-Aerosols), Codein gegen Reizhusten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch.  
Ferner können entstehen: giftige Gase/Dämpfe, Cyanide, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.  
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

Version: 2.1  
Ersetzt Version: 2.0

Überarbeitet am: 14.6.2024  
Gedruckt: 9.9.2024

Seite: 4 von 11  
Sprache: de-CH

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen, aber direkten Kontakt des Wassers mit dem Produkt unbedingt vermeiden.  
Bildung von Kohlendioxid: Gefahr des Berstens des Behälters.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.  
Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.  
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschließen (CO<sub>2</sub>-Entwicklung).  
feucht halten und an gesichertem Ort im Freien 7 bis 14 Tage stehen lassen.  
Rückstände mit Dekontaminationsmittel versetzen und mehrere Tage in einem offenen Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr zu beobachten ist. Anschließend Behälter verschließen und entsorgen.  
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen.  
Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

Version: 2.1  
Ersetzt Version: 2.0

Überarbeitet am: 14.6.2024  
Gedruckt: 9.9.2024

Seite: 5 von 11  
Sprache: de-CH

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Fernhalten von Aminen, Alkoholen, Säuren und Laugen.

Sonstige Hinweise: Kohlendioxidentwicklung bei Einwirkung von Wasser oder Luftfeuchtigkeit.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Innenanwendung: Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.  
Außenanwendung: Für gute Belüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.  
Kombinationsfilter ABEK gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß SN EN ISO 374:1.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß SN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

Version: 2.1  
Ersetzt Version: 2.0

Überarbeitet am: 14.6.2024  
Gedruckt: 9.9.2024

Seite: 6 von 11  
Sprache: de-CH

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

|                                                       |                                |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------|
|                                                       | flüssig                        |
| Farbe:                                                | farblos                        |
| Geruch:                                               | charakteristisch               |
| Geruchsschwelle:                                      | Keine Daten verfügbar          |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Keine Daten verfügbar          |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | Keine Daten verfügbar          |
| Entzündbarkeit:                                       | Keine Daten verfügbar          |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar          |
| Flammpunkt/Flammbereich:                              | > 100 °C                       |
| Zersetzungstemperatur:                                | Keine Daten verfügbar          |
| pH-Wert:                                              | Keine Daten verfügbar          |
| Viskosität, dynamisch:                                | bei 23 °C: 2.000 - 4.000 mPa*s |
| Löslichkeit:                                          | Keine Daten verfügbar          |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:              | Keine Daten verfügbar          |
| Dampfdruck:                                           | Keine Daten verfügbar          |
| Dichte:                                               | bei 20 °C: 1,04 - 1,06 g/mL    |
| Dampfdichte:                                          | Keine Daten verfügbar          |
| Partikeleigenschaften:                                | Nicht anwendbar                |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| Explosive Eigenschaften:     | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften:   | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Angaben:             | Keine Daten verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser, Alkoholen, Aminen und Basen.  
Bildung von Kohlendioxid. Berstgefahr geschlossener Gebinde. Erhitzen führt zu  
Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

Version: 2.1  
Ersetzt Version: 2.0

Überarbeitet am: 14.6.2024  
Gedruckt: 9.9.2024

Seite: 7 von 11  
Sprache: de-CH

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.  
Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Laugen, Wasser, Amine, Alkohole.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 2.000 mg/kg.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): ATE > 2.000 mg/kg.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

Version: 2.1  
Ersetzt Version: 2.0

Überarbeitet am: 14.6.2024  
Gedruckt: 9.9.2024

Seite: 8 von 11  
Sprache: de-CH

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Reaktionsmasse von 1-Hexanol, 2 - Ethyl-, Reaktionsprodukte mit 1,6-Diisocyanatohexane und Hexan, 1,6 - Diisocyanato - Homopolymer:

LC50 Ratte, oral: > 2.000 mg/L (OECD 423).

LC50 Ratte, dermal: > 2.000 mg/L (OECD 402).

LC50 Ratte, inhalativ: > 0,264 mg/L (OECD 403).

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

### Symptome

Bei längerer Berührung sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.

Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten.

Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

Version: 2.1  
Ersetzt Version: 2.0

Überarbeitet am: 14.6.2024  
Gedruckt: 9.9.2024

Seite: 9 von 11  
Sprache: de-CH

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 05 01\* = Isocyanatabfälle  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.  
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

##### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Weitere Angaben

Nicht über die Kanalisation entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der  
UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt  
gefährlich.  
Meeresschadstoff: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

Version: 2.1  
Ersetzt Version: 2.0

Überarbeitet am: 14.6.2024  
Gedruckt: 9.9.2024

Seite: 10 von 11  
Sprache: de-CH

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

0 Gew.-% = 0 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-% = 0 g/L

##### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Merkblatt M017 'Lösemittel'

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.  
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 = Kann die Atemwege reizen.  
EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



## Härter für REVOPUR® TC300

Materialnummer +300-

|                  |     |                  |           |          |           |
|------------------|-----|------------------|-----------|----------|-----------|
| Version:         | 2.1 | Überarbeitet am: | 14.6.2024 | Seite:   | 11 von 11 |
| Ersetzt Version: | 2.0 | Gedruckt:        | 9.9.2024  | Sprache: | de-CH     |

Literatur: BG RCI Deutschland:  
- Merkblatt M017 'Lösemittel'  
- Merkblatt M 044: 'Isocyanate und Polyurethane'  
- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

**Allgemeine Überarbeitung**

Erstausgabedatum: 7.7.2021

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.